

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Talkum, Deckeldose 0,5 kg

Bestell – Nr.: 370 999

Überarbeitet am: 23.08.2022

1* Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens			
1.1	Produktidentifikator	Versionsnummer	1.3
		Handelsname	Talkum
		Artikelnummer	370 999
		CAS-Nummer	14807-96-6
		EG-Nummer	238-877-9
		Registrierungsnummer*	Eine Registriernummer für diesen Stoff/ die enthaltenen Stoffe ist nicht vorhanden. Da: Anhang V Absatz 7
		1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
	Verwendung des Stoffes/Gemisches*	Zur Pflege von Gummiartikeln, Einstäuben von Stoff-Absperrblasen Funktionaler Mineralstoff zur Verwendung in Papier, Farben, Keramik, Kunststoffen, Körperpflegemitteln, Füllmittel, Fein- und Elektrokeramik, Farbindustrie, Herstellung von Steafit, Papierindustrie, Träger für Schädlingsbekämpfungsmittel usw.	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
		Lieferant (Hersteller/ Importeur/ Alleinvertreter/ nachgeschalteter Anwender/ Händler)	Hütz+Baumgarten GmbH&Co.KG
		Straße	Solinger Str. 23 - 25
		Postleitzahl/Ort	42857 Remscheid
		Telefon	+49 (0)2191 97 00 -0
		Telefax Technische Büro Verkauf	+49 (0)2191 97 00 -33 +49 (0)2191 97 00 -44
		E-Mail	Info@huetz-baumgarten.de
	auskunftgebener Bereich	Technisches Büro	
1.4	Notrufnummer	Giftinformationszentrale Mainz Tel.: +49-(0)6131-19240 (24Std.)	
2* Mögliche Gefahren			
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches		
		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
2.2*	Kennzeichnungselemente		
		Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	entfällt
		Gefahrenpiktogramme	entfällt
		Signalwort	entfällt
		Gefahrenhinweise	entfällt
		Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	
	Talk weist die gleichen Risiken wie jeder andere nicht giftige Industriestaub auf Beim Einatmen: Unfallartige, extreme Staubexposition kann zu einer spezifischen Reizung der Atemwege mit Husten, Niesen und Atembeschwerden führen. Jahrelange, überhöhte Exposition am Arbeitsplatz kann zur Entwicklung einer spezifischen Staublungenerkrankung (Pneumokoniose), einer Talkose führen. Nikotinabusus, sowie bestimmte chronische Erkrankungen der Atemwege, können die Entwicklung einer Talkose beschleunigen Die Einhaltung der in jedem Land gültigen Grenzwerte für die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Werte), soll einer Überlastung der Lunge vorbeugen und stellt einen wirksamen Schutz gegen die Entwicklung einer Talkose dar.		
2.3.	Sonstige Gefahren	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
		PBT: Erfüllt nicht die Kriterien gemäss VO 1907/2006 Anhang XIII. vPvB: Erfüllt nicht die Kriterien gemäss VO 1907/2006 Anhang XIII.	

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Talkum, Deckeldose 0,5 kg

Bestell – Nr.: 370 999

Überarbeitet am: 23.08.2022

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
3.1	Chemische Charakterisierung:	Stoffe
	CAS-Nr. Bezeichnung:	14807-96-6 Talkum 1318-59-8 Chlorit 16389-88-1 Dolomit
	EG-Nummer:	238-877-9
4* Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1*	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Kontaminierte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Bei Herzstillstand sofortige kardiopulmonale Reanimation (CPR) einleiten.
	nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
	nach Hautkontakt:	Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
	nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und möglich. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.	
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Die Symptome einer akuten unbeabsichtigten Exposition sind unspezifisch und ähneln den beim intensiven Einatmen eines beliebigen Staubs ohne toxische Wirkung auftretenden Symptomen. Bei diesen Symptomen kann es sich handeln um: Husten, Auswurf, Niesen und Schwierigkeiten beim Atmen aufgrund einer Reizung des oberen Atemtrakts.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5* Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel	Produkt/Stoff selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen ausrichten.
5.2*	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Das Produkt ist nicht brennbar und nicht brandfördernd, keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Besondere Schutzausrüstung	Standardausrüstung für Feuerwehrleute, umluftunabhängiger Atemschutz bei Bränden in Innenräumen und im Freien
	Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
6* Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Schutzvorschriften/-ausrüstung (siehe Abschnitt 7 und 8) Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung und -ablagerung vermeiden
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Das trockene Produkt möglichst mit einer Schaufel oder einem Staubsauger beseitigen. Wegen Rutschgefahr den Boden möglichst nicht mit Wasser reinigen. Boden ausschließlich dann gründlich mit Wasser spülen, wenn das Talkum bereits nass ist, um jegliche Rutschgefahr zu vermeiden.

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Talkum, Deckeldose 0,5 kg

Bestell – Nr.: 370 999

Überarbeitet am: 23.08.2022

6.4	Verweise auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
7*	Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
7.2*	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit	
	Lagerung: Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen.
	Zusammenlagerungshinweise:*	TRGS 510: Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (einschließlich folgender Tätigkeiten: Ein- und Auslagern, Transportieren innerhalb des Lagers sowie Beseitigen freigesetzter Gefahrstoffe, Lagerung aller Gefahrstoffe wie akut toxische Flüssigkeiten und Feststoffe, oxidierende Flüssigkeiten und Feststoffe, Gase, Aerosole und entzündbare Flüssigkeiten.) Entsprechend den gesetzlichen Auflagen
	Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	keine
	Lagerklasse	Lagerklasse 13: Nicht brennbare Feststoffe (TRGS 510)
	Klassifizierung nach (BetrSichV) Betriebssicherheitsverordnung	--
7.3	Spezifische Endanwendung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
8*	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
8.1*	Zu überwachende Parameter Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	Allgemeine Staubgrenzwerte (Schichtmittelwerte): Quelle: TRGS 900 (Kap. 2.4, Kap. 2.5, Kap. 3 Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte)
	14807-96-6 Talkum	MAK asbestfaserfrei, alveolengängige Fraktion
	Rechtsvorschriften	MAK- und BAT-Liste
	Zusätzliche Hinweise	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2*	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
	Staubentwicklung geringhalten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z.B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.	
	Persönliche Schutzausrüstung:	
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
	Atemschutz	Bei Staubentwicklung und ungenügender Lüftung Atemmaske mit Feinstaubfilter.

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Talkum, Deckeldose 0,5 kg

Bestell – Nr.: 370 999

Überarbeitet am: 23.08.2022

	Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:	Maske mit Filter „P“ (Partikel). Farbe weiß
	Handschutz	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
	Handschuhmaterial	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
	Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.
	Augenschutz	Nicht erforderlich
	Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung
9*	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1*	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Allgemeine Angaben	
	Aussehen	
	Form:	Pulver
	Farbe:	weiß-grau
	Geruch	geruchlos
	Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
	pH-Wert	9-9,5
	Zustandsänderung	
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	>= 1300°C
	Siedepunkt/-bereich	Nicht bestimmt.
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Dieses Produkt ist nicht brennbar. Testmethode, Entzündlichkeit (Feste Stoffe)
	Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
	Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
	Explosionsgrenzen:	
	untere:	Nicht anwendbar
	obere:	Nicht anwendbar
	Oxidierende Eigenschaften:	nicht als brandfördernd eingestuft
	Dampfdruck:	Nicht bestimmt
	Dichte bei 20°C:	0,78g/cm ³
	Relative Dichte	Nicht bestimmt.
	Dampfdichte	Nicht bestimmt.
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
	Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bestimmt.
	Verteilungskoeffizient:	
	n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
	Viskosität	
	Dynamisch:	Nicht bestimmt.
	kinematisch	Nicht bestimmt.
9.2	Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10*	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität	Der Stoff/ das Produkt ist stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.
10.2	Chemische Stabilität	Der Stoff/das Produkt ist stabil

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Talkum, Deckeldose 0,5 kg

Bestell – Nr.: 370 999

Überarbeitet am: 23.08.2022

10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten verfügbar.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren Angaben, s. Abschnitt 7
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
11	Toxikologische Angaben	
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Primäre Reizwirkung	
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	nach Einatmen	Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Zusätzliche toxikologische Hinweise:	
	CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
	Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Testergebnisse: CMR-Wirkungen (krebserzeugende Wirkung)	Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Testergebnisse: CMR-Wirkungen (erbgutverändernde Wirkung)	Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12	Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität	
	Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
	Weitere ökologische Hinweise:	
	Allgemeine Hinweise:	Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	PBT:	Nicht anwendbar
	vPvB:	Nicht anwendbar
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
13	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Empfehlung:	Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
	Abfallschlüsselnummer:	Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) muss vom Abfallerzeuger festgelegt werden, sie ist abhängig von der Art der Anwendung/Abfallerzeugung und kann für ein jeweiliges Produkt unterschiedlich sein.
	Europäischer Abfallkatalog:	Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen
	Ungereinigte Verpackungen:	
	Empfehlung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Talkum, Deckeldose 0,5 kg

Bestell – Nr.: 370 999

Überarbeitet am: 23.08.2022

14*		Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA		entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA		entfällt
14.3	Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse:		entfällt
14.4	Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA		entfällt
14.5	Umweltgefahren Marine pollutant		Nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		Nicht anwendbar
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		Nicht anwendbar
	UN „Model Regulation“:		entfällt
15*		Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
	Nationale Vorschriften:		
	Wassergefährdungsklasse:	Im allgemeinen nicht wassergefährdend	
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen zu beachten:		
	TRGS900	„Arbeitsplatzgrenzwerte“	
	TRGS510	„Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“	
	BG-Merkblatt:		
	DGUV Regel 112-189 (BGR 189) BGR 190	Benutzung von Schutzkleidung (08/2018). Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten DGUV Regel 112-190 bisher BGR/GUV-R 190 Stand 12/2011	
	DGUV Regel 112-195 (BGR 195)	Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen (08/2018)	
	DGUV Regel 112-192 (BGR 192)	Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (08/2018)	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.	
16*		Sonstige Angaben	
	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.		
	Abkürzungen und Akronyme	RTECS	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
		ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
		IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
		IATA	International Air Transport Association
		GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
		EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
		CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
		PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
		vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative
	*Daten gegenüber der Vorvision geändert.		Sicherheitsdatenblatt redaktionell geändert.
	Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.		

*Daten gegenüber der Vorvision geändert.

Dies ist eine Abschrift des Datensicherheitsblattes des Vorlieferanten. Das Original Datensicherheitsblatt kann bei uns eingesehen werden.

Ausgabedatum / Gültigkeitsdatum: 04.03.2021

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätsmanagement - Stand: August 2022